

**Der Pressesprecher** 

## **Medieninformation**

**Dirk Mammen** 

Nr. 5/2014

Durchwahl:

Thüringer Rechnungshof

Telefon 03672 446-920 Telefax 03672 446-998

dirk.mammen@ trh.thueringen.de

Rudolstadt 2. Juli 2014

## Bauen und Warten technischer Anlagen in einer Hand

Der Thüringer Rechnungshof hat dem Landtag und der Landesregierung eine Beratung zur Vergabe, zum Vertragsabschluss und zur Durchführung von Wartungsleistungen technischer Anlagen bei öffentlichen Baumaßnahmen vorgelegt. Er zeigt darin Mängel auf und gibt Empfehlungen, um diese künftig auszuschließen.

Anstoß waren die Ergebnisse mehrerer Prüfungen der letzten Jahre.

Die Thüringer Bauverwaltung schreibt im Auftrag der Nutzer öffentlicher Liegenschaften die Leistungen für das Errichten von technischen Anlagen aus. Die Ausschreibung erfolgt in der Regel in Kombination mit einer Angebotsabfrage für einen Wartungsvertrag. Damit verfolgt sie das Ziel, eine qualitativ hochwertige Bauausführung der Anlage sowie eine Verjährungsfrist für Mängelansprüche von vier Jahren zu erhalten. Der Zuschlag erfolgt auf das niedrigste Gesamtangebot. In der Folge erteilt die Bauverwaltung den Auftrag für die Bauleistung und der Nutzer beauftragt die Wartung.

Im Zusammenspiel zwischen Ausschreibung und Beauftragung der Wartungsleistungen treten aus verschiedenen Gründen immer wieder Probleme auf. Beispielsweise schloss der Nutzer – trotz erteiltem Zuschlag – den Wartungsvertrag nicht ab. Auch blieben bei der Vergabe der Wartungsleistungen Betriebs- und Folgekosten sowie produktabhängige Unterschiede im Wartungsaufwand bisher unberücksichtigt. Dies hat Auswirkungen sowohl im Vertragsrecht als auch im Gewährleistungsfall. Zudem verkürzt sich die Verjährungsfrist für Mängelansprüche auf zwei Jahre.

Mit dem Ziel, eine reibungslose Wartung sicherzustellen, hat der Thüringer Rechnungshof empfohlen, die Vergabe, den Vertragsabschluss und die entsprechenden Haushaltsmittel für den Zeitraum der Gewährleistung von vier Jahren in eine Hand zu legen, d. h. dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr zu übertragen. Nach dem Zusammenführen der staatlichen Hochbauverwaltung mit dem Thüringer Liegenschaftsmanagement ist die Landesregierung in der Lage, Liegenschaften flächendeckend und ganzheitlich zu verwalten. Dafür ist es erforderlich, möglichst alle landeseigenen Liegenschaften einschließlich der Hochschulen/Universitäten einzubeziehen.

Thüringer Rechnungshof Burgstraße 1 07407 Rudolstadt

## Medieninformation

Nr. 5/2014

Thüringer Rechnungshof

Um ein zukunftsfähiges öffentliches Bau- und Immobilienmanagement aufzubauen, plädiert der Thüringer Rechnungshof dafür, alle Bearbeitungsschritte - von der Bauplanung über die Ausführung bis zur Unterhaltung und Bewirtschaftung einer Liegenschaft - baufachlich und fiskalisch zusammenzuführen.